

Die



Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen



Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Redaktion bedauert, dass im heurigen Jahr 2006 noch keine Ausgabe des Newsletters erschienen ist. Der Grund hierfür lag einmal in der übermäßigen Beanspruchung von Redakteur Stefan Cuypers bei der Erarbeitung des Umsetzungshandbuchs für die Protokolle der Alpenkonvention. Andererseits müssen wir bekannt geben, dass unser Herr Stefan Cuypers, der das Alpenkonventionsbüro von CIPRA Österreich seit Jänner 2004 leitete, mit Ende September 2006 in Richtung Berlin verlassen hat. Er hat sich im Laufe seiner mehr als zweijährigen Tätigkeit insbesondere den Fragestellungen der rechtlichen Implementierung der Alpenkonvention gewidmet. Im Einvernehmen mit Lebensministerium, CIPRA Österreich und dem Umweltdachverband ist es rasch gelungen, mit Herrn Hannes Schlosser den geeigneten Mann für

Editorial

die Fortführung der Redaktion zu finden: Hannes Schlosser arbeitet als Journalist und Fotograf in Innsbruck, u.a. als Tirol-Korrespondent für die Tageszeitung „Der Standard“. Die Entwicklung des Alpenraumes mit ihren ökologischen, ökonomischen, sozialen und politischen Aspekten zählt zu den Schwerpunkten seiner Arbeit.

Ich darf Hannes Schlosser viel Erfolg bei seiner Arbeit wünschen und Ihnen weiterhin interessante Nachrichten aus der Welt der Alpenkonvention.

Peter Haßbacher



Stefan Cuypers & Hannes Schlosser



Nummer 43
Herbst 2006

Editorial

Auf dem Weg nach Alpbach

EU-Verkehrsminister unterzeichnen Verkehrsprotokoll

Umsetzung der Alpenkonvention im Land Salzburg

Europäische Fachkonferenz „Umweltfreundlich Reisen in Europa. Herausforderungen und Innovationen für Umwelt, Verkehr und Tourismus“.

Literatur und Medienhinweise

Impressum

Blattlinie und Erscheinungsweise:
Fachinformation zur Alpenkonvention
Erscheint quartalsweise
Herausgeber und Medieninhaber:
Alpenkonventionsbüro der CIPRA-Österreich
im



Umwelt
Dachverband

Redaktion:
Hannes Schlosser
Redaktionsbeirat:
Peter Haßbacher
Ewald Galle

Kontaktadresse und Redaktionsanschrift:
Alpenkonventionsbüro der CIPRA-Österreich
c/o Oesterreichischer Alpenverein
Wilhelm-Greil-Straße 15, Postfach 318,
A-6010 Innsbruck

Tel. +43/(0)512/59 547-27
Fax +43/(0)512/59 547-40

E-mail: raumplanung.naturschutz@alpenverein.at
Internet: www.cipra.at

Layout:
Josef Essl



Auf dem Weg nach Alpbach

Ständiger Ausschuss tagte in Innsbruck

Im Mittelpunkt der Sitzung vom 19.-21. September 2006 standen vorbereitende Schritte für die Ministerkonferenz in Alpbach, die vom 6. bis zum 9. November stattfindet. Dazu zählt auch der erstmals in Erarbeitung stehende Überprüfungsbericht,



mit dem die Einhaltung der Protokolle durch die Vertragsparteien und die Umsetzung der Alpenkonvention evaluiert werden soll. Aus der Sicht des österreichischen Vorsitzes wurde das Überprüfungsverfahren als „erstmaliger und sehr wertvoller Lernprozess“ bezeichnet. Zugleich haben verschiedene Faktoren eine fundierte Auseinandersetzung mit den vorliegenden Materialien erschwert: unrealistische Fristen, Terminüberschreitungen durch die Vertragsparteien und eine nicht bewältigbare Textmenge von beinahe 2000 Seiten. Daher wurde dem Ständigen Ausschuss ein Zwischenbericht vorgelegt, der „Good Practice Beispiele“ berücksichtigt, jedoch keine Beschlüsse und Empfehlungen an die Alpenkonferenz enthält. Auf dieser Grundlage wird nun das Ständige Sekretariat die Ergebnisse für die Alpbacher Konferenz zusammenfassen.

Einig waren sich die Delegationen darin, dass es noch großer Anstrengungen bedarf, um den Alpenzustandsbericht (AZB) bis zur Ministerkonferenz fertig stellen zu können. Seitens des Ständigen Sekretariats wurden die Delegationen in diesem Zusammenhang um „proaktive

Mitarbeit und Kommunikation“ er sucht.

Deklaration „Bevölkerung und Kultur“

Einiges an Arbeit erfordert auch noch die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“, wenn das Ziel einer Verabschiedung durch die Ministerkonferenz im November erreicht werden soll. Der österreichische Vorsitz wurde gebeten, in den von Italien vorgelegten Text die vor allem von Seiten Sloweniens und der Schweiz geäußerten Bedenken einzuarbeiten. Zu diesem Zweck ist die Arbeitsgruppe „Bevölkerung und Kultur“ Anfang Oktober in Wien noch einmal zusammengetreten.

Der von Österreich dem Ständigen Ausschuss vorgelegte Entwurf für eine Deklaration zur Problematik des alpinen Klimawandels wurde von einigen Delegationen als zu wenig konkret und weitreichend kritisiert. Österreich wurde gebeten, entsprechende Ergänzungen und Modifizierungen vorzunehmen und bis zur Alpenkonferenz einen neuen Text vorzulegen.

Auf gutem Weg ist das Verfahren zur Bestellung des/der neuen Generalsekretärs/Generalsekretärin. Aufgrund der Ausschreibung haben sich 25 Personen gemeldet, sechs von ihnen wurden zum Hearing mit den Delegationsleitern am 16. Oktober nach Wien eingeladen.

Netzwerk der Bergregionen

Diskutiert hat der Ständige Ausschuss in Vorbereitung der IX. Alpenkonferenz in Alpbach auch den für 8.11.2006 geplanten informellen Gedankenaustausch mit VertreterInnen anderer Gebirgsregionen. Auf der Konferenz soll es auch zur Unterzeichnung eines „Memorandum of Understanding“ zwischen der Karpaten- und der Alpenkonvention kommen. Einen Monat später soll

dann die offizielle Annahme durch die Vertragsparteien der Karpatenkonvention erfolgen, die unter dem Vorsitz der Ukraine ihre erste Vertragsstaatenkonferenz abhalten wird. Ziel der Alpenkonvention ist es ein Netzwerk der Bergregionen aufzubauen. Neben den Karpaten ist diese Idee mit der Region Kaukasus am weitesten entwickelt. Vorrangig sind auch noch Partnerschaften mit den zentralasiatischen Regionen Pamir und Tianshan geplant.

Informiert wurden die Teilnehmer des Ständigen Ausschusses auch über das Erste Jugendparlament zur Alpenkonvention, das im Juni 16- bis 19-jährige SchülerInnen aus allen Alpenstaaten in Innsbruck zusammenführte. Diskutiert wurden u.a. die Themen „Wieviel Tourismus verträgt die Natur“, die Rolle von Tradition und Moderne bei der Identitätsfindung Jugendlicher, alpine Ressourcen (insbesondere Wasser) und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Alpen für Jugendliche. Mit den Resolutionen der Jugendlichen soll sich auch die Ministerkonferenz befassen.

Vier Protokolle ratifiziert

Dem Ständigen Ausschuss wurde berichtet, dass die Europäische Gemeinschaft (EG) die Protokolle „Berglandwirtschaft“, „Bodenschutz“, „Tourismus“ und „Energie“ ratifiziert und 6. Juli 2006 hinterlegt hat. Damit sind seit dem 6. Oktober alle Bestimmungen dieser vier Protokolle in der EU in Kraft getreten. Erfreulich ist die Zusage Italiens, im Zusammenhang mit der Außenstelle Bozen, die ausstehenden Beiträge der Jahre 2003 bis 2005 noch vor der Ministerkonferenz an das Ständige Sekretariat zu überweisen.

Eine inhaltliche Schwerpunktveranstaltung des österreichischen Vorsitzes war dem Thema „Ländlicher Raum und Berglandwirtschaft“ gewidmet. Dabei wurde deutlich, dass die Alpenkonvention mit ihrem ganzheitlichen Ansatz einen wichtigen Beitrag leisten kann. (hs)



EU-Verkehrsminister unterzeichnen Verkehrsprotokoll

Am 12. Oktober haben die Verkehrsminister der EU das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention unterzeichnet. Dieses Protokoll wird vielfach als „Herzstück der Alpenkonvention“ bezeichnet. Unter anderem enthält es die Verpflichtung zur Reduktion der verkehrsbedingten Schadstoffe, schreibt die Kostenwahrheit nach dem Verursacherprinzip vor und verbietet den Neubau hochrangiger alpenquerender Straßen.

Ermöglicht wurde dieser Erfolg durch die Haltungsänderung der italienischen Regierung unter Ministerpräsident Romano Prodi und der Beharrlichkeit von OeAV und Transitforum Austria-Tirol, die sich erfolgreich dafür eingesetzt hatten, dass während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft das Thema auf der Tagesordnung blieb.

Umweltminister Josef Pröll begrüßt den Schritt der EU-Verkehrsminister, der „mehr Umweltschutz für den Alpenraum“ bringt. Nun sei es notwendig, dass „die Ratifizierung durch die EU rasch erfolgt“, erklärt Pröll. (hs)

Die Sitzungen des Ständigen Ausschusses im April bzw. September 2006 in Bozen und in Innsbruck widmeten sich zwei essenziellen Zukunftsthemen: So standen neben der Internationalisierung der Alpenkonvention der Themenbereich „Ländliche Entwicklung“ und die Rolle der Berglandwirtschaft auf der Tagesordnung.

Dabei hat die Schwerpunktveranstaltung in Bozen erneut bewiesen, dass die zentralen Herausforderungen für Bergregionen weltweit ähnlich gelagert sind: Gerade die Gebirgsregionen müssen sich oft mit schwierigen Wirtschaftsbedingungen und typischen Standortnachteilen gegenüber anderen Regionen, Ressourcenknappheit oder mit der Entvölkerung auseinandersetzen.

Mir ist es besonders wichtig, die bevorstehende Ministerkonferenz im November zu nutzen, um die gemeinsamen Anliegen der Bergregionen zu artikulieren. In diesem globalen und internationalen Forum sollen die Bedürfnisse der Regionen deutlich wahrgenommen werden und eine stärkere Bewusstseinsbildung erwirken.

Unter unserem österreichischen Vorsitz hat die Veranstaltung in Innsbruck die Brisanz und die Bedeutung der Ländlichen Entwicklung für ein zukunftsfähiges Leben und Überleben der Bevölkerung im Alpenraum vor Augen geführt. Dabei bestätigte sich erneut, dass die Alpenkonvention auf Grund ihres ganzheitlichen Ansatzes als vielfältiges Trägermedium zur Kommunikation und als rechtliches Argumentarium besonders geeignet ist.

Dipl.-Ing. Josef Pröll
Lebensminister



Umsetzung der Alpenkonvention im Land Salzburg

von Hermann Hinterstoisser

Umsetzung der Alpenkonvention im Land Salzburg

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen ist im Jahr 1991 von den Umweltministern der Alpenstaaten und dem Vertreter der Europäischen Union in Salzburg unterzeichnet worden. Es war dies der vorläufige Höhepunkt einer von der internationalen Alpenschutzkommission CIPRA bereits Jahre zuvor eingeleiteten Initiative, die schließlich in der Vorbereitung des internationalen Vertragswerkes von einer ursprünglich intendierten, stärker umweltbezo-

genen „Alpenschutzkonvention“ zur umfassenden, sozioökonomische wie ökologische Aspekte beinhaltenden „Alpenkonvention“ geführt hat. Die weit blickend an den Erfordernissen der Lebensraumerhaltung und am Bedrohungsszenario der Zeit orientierte Rahmenkonvention bedurfte freilich noch des langwierigen und zeitweise kontroversiellen Entwicklungsprozesses der Ausführungsprotokolle, ehe 2002 das international mittlerweile vorbildliche Regelwerk für zumindest jene Staaten in Kraft treten konnte, welche, wie Österreich, Rahmenkonvention und Pro-

tokolle ratifiziert haben.

Das Land Salzburg weist eine Fläche von 7.150 km² auf, von denen 6.779 km² oder 94,77 % im Anwendungsbereich der Alpenkonvention liegen. Es umfasst damit 102 von 119 Salzburger Gemeinden. Während die Bezirke Salzburg-Stadt, Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau zur Gänze im Anwendungsbereich der Alpenkonvention liegen, sind vom Flachgau nur die südlichen Teile des Bezirkes umfasst.

Das Werden der Alpenkonvention verlief wenig spektakulär und daher weitgehend nicht im Rampenlicht



der Öffentlichkeit. So ist dieses gerade für die im Alpenraum lebenden Menschen so bedeutungsvolle internationale Vertragswerk in der breiten Öffentlichkeit leider kaum bekannt. Seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung wurde versucht, nicht erst seit 2002 durch laufende Berichterstattung über die Alpenkonvention, u.a. in der vierteljährlich herausgegebenen Informationsschrift „Natur Land Salzburg“, wenigstens an Entscheidungsträger in den Gemeinden und sonstige an Natur- und Umweltschutzthemen interessierte LeserInnen aktuelle Informationen über Ziele, Möglichkeiten und Entwicklungsstand des Alpenprozesses heranzutragen. Mit dem Inkrafttreten der Protokolle zur Alpenkonvention im Jahr 2002 wurde es notwendig, die MitarbeiterInnen der mit dem Vollzug gesetzlicher Normen befassten Behörden entsprechend zu schulen. Als erstes österreichisches Bundesland unternahm es Salzburg im Frühjahr 2003 im Rahmen seiner Verwaltungskademie einen gut besuchten Kurs über Umsetzungserfordernisse der Alpenkonvention anzubieten. An diesem Seminar nahmen MitarbeiterInnen aus verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung sowie der Bezirksverwaltungsbehörden teil. Es wurde dabei ein Mangel der Alpenkonvention deutlich, dass nämlich eine klare Zuständigkeit für den Vollzug einzelner als Bundesgesetz herausgegebener Protokolle nicht ohne weiters erkennbar ist. Trotzdem sind die benannten Behörden dafür verantwortlich, die Protokolle zur Alpenkonvention, sofern die jeweiligen Festlegungen ausreichend bestimmt sind, in behördlichen Verfahren zur Anwendung zu bringen.

Unterstützung der Implementierung und Entwicklung der Alpenkonvention

Salzburg hat seit jeher im Österreichischen Nationalkomitee der Alpenkonvention konstruktiv mitgearbeitet. Darüber hinaus stellte Salzburg mit Dr. Gunter Sperka einen

exzellenten Umweltexperten als gemeinsamen Ländervertreter für die Arbeitsgruppe „Umweltqualitätsziele“. Frau Dr. Ulrike Kammerhofer vom Salzburger Landesinstitut für Volkskunde ist als Expertin in die Erarbeitung des Protokolls/der geplanten Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ eingebunden. Gerade dieses Protokoll wird als ein Schlüssel für die künftige Akzeptanz der Alpenkonvention bei der Bevölkerung des Alpenraumes angesehen.

Da ein wesentliches Ziel der Alpenkonvention darin liegt, harmonisierte Vorgangsweisen in allen Alpenländern gleichermaßen zu etablieren, erfolgte über Initiative Salzburgs sowohl bezüglich der Raumordnung als auch des Naturschutzes im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer eine österreichweite Evaluierung der Protokollbestimmungen in Expertenkonferenzen. Auf Basis der hiebei erarbeiteten Grundlagen wurde 2004 eine spezielle Einweisung der Mitarbeiter/innen der Umweltämter der Bezirksverwaltungsbehörden im Bereich des Naturschutzes durchgeführt. Von unschätzbbarer Hilfe dabei war das von Mag. Peter Haßbacher herausgegebene „Vademecum Alpenkonvention“, welches an alle zu befassenden Dienststellen als handliche Informationsgrundlage verteilt werden konnte.

Die Naturschutzabteilung beim Amt der Salzburger Landesregierung fungiert als inneramtliche Informationsdrehscheibe in Angelegenheiten der Alpenkonvention. Informationen und weitere Unterlagen, wie beispielsweise Ausschreibungen von Wettbewerben u. dgl. werden aber bereitwillig auch an andere interessierte Stellen weiter gegeben und gerade Gemeinden ermuntert, sich aktiv in den Alpenprozess einzubringen. So konnte die Gemeinde Werfenweng



Die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ wird ein zukünftiger Schlüssel für die Akzeptanz der Alpenkonvention in der Bevölkerung.

im Jahr 2005 den Hauptpreis im Wettbewerb „Zukunft in den Alpen“ für ihr nachhaltiges Mobilitätsmanagement erringen.

Konkrete Bezugnahmen auf die Alpenkonvention finden sich im Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2003. Bei dessen Gesamtüberarbeitung wurden die Protokolle der Alpenkonvention für die fachliche Begründung der Ziele und Maßnahmen herangezogen. Regelmäßig werden auch die Flächenwidmungspläne auf ihre Übereinstimmung mit der Alpenkonvention im Zuge des aufsichtsbehördlichen Verfahrens geprüft.

Weitere Umsetzungsschritte

Im Bereich des Naturschutzes ist seit 1985 ein Netz von Naturwaldreservaten im Aufbau, welches derzeit 14 Flächen mit rund 460 Hektar Wald umfasst. Dieses Netz von Naturwaldreservaten trägt dem Art. 10 des Bergwaldprotokolls Rechnung. 2005 wurde in einem konkreten Verfahren unter Abstützung auf diese Bestimmung die weitere Erhaltung eines Naturwaldreservates im Pinzgau sichergestellt.

Die Ergebnisse der oben erwähnten Naturschutz-Expertenkonferenz der Länder, welche sich mit der Frage befasste, welche Bestimmungen der Protokolle tatsächlich unmittelbar anwendbar sind bzw. welche nur deklaratorische Wirkung erzeugen



können, ist in dem kürzlich erschienenen Kommentar zum Salzburger Naturschutzrecht von Hofrat Dr. Erik Loos (Schriftenreihe des Landespressebüros Salzburg Dokumentationen Nr. 115) ausführlich dargestellt. Dieser Kommentar stellt eine wesentliche Informationsquelle für Behörden, Interessensvertretungen, Gemeinden, NGOs und andere Interessenten dar.

Im Bereich der Etablierung von Schutzgebieten ist das Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege zur Alpenkonvention ein wichtiger Ansporn. Im Rahmen des Netzwerks alpiner Schutzgebiete wurde eine bisher sehr fruchtbringend verlaufende Zusammenarbeit mit dem angrenzenden Bayerischen Nationalpark Berchtesgaden angebahnt. Die Alpenkonvention stellt einen wichtigen Bezugsrahmen für die derzeit in Gang befindliche Entwicklung eines Naturparkprojektes im Pinzgau dar. Innerhalb des Netzwerks

Vorgaben des Art. 16 des Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege und das jüngst abgeschlossene Projekt „AquilAlp“ zeigt anhand der Lebensraumbewertung der Steinadlerpopulationen die Erfordernisse einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit deutlich auf.

Alpentransitverkehr

Ein zentrales Anliegen aus Sicht der Alpenstaaten ist das Verkehrsprotokoll. Es ist wenig einsichtig, wenn die Länder des Alpenraumes in verschiedenen Rechtsnormen - durchaus mit gutem Grund und fachlich fundiert - sich selbst Beschränkungen auferlegen und somit neben dem eigenen Kultur-, Wirtschafts- und Lebensraum der Alpenbevölkerung auch den Erholungsraum für einen großen Teil der übrigen europäischen Staaten sichern, wenn durch wirtschaftsbedingte Maßnahmen wie vor allem den ausufernden Transitver-

tokoll zu ratifizieren.

Auf Ebene der NGOs hat sich in Salzburg 2003 eine Plattform zur Umsetzung der Alpenkonvention im Bereich des Verkehrsprotokolls formiert. Die Zahlen des VCÖ (Verkehrsclub Österreich) zeigen wichtige Gründe dafür:

- Der LKW Transit über Österreichs Alpen hat sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht.
- Die transportierte Gütermenge stieg von 18,9 Millionen Tonnen im Jahr 1990 auf 54,2 Millionen Tonnen im Jahr 2005.

Die Salzburger Verkehrsplattform versucht durch verschiedene Initiativen hier einen Umschwung im Sinne der Anliegen der Bevölkerung herbeizuführen. Auch die Landesgruppe Salzburg des Österreichischen Naturschutzbundes hat sich wiederholt, unter anderem in einem Schreiben an den EU-Verkehrskommissar im September 2005, für eine rasche Ratifizierung des Verkehrsprotokolls durch die EU eingesetzt.

Die Potenziale der Alpenkonvention wurden auch zu fachlichen Stellungnahmen zur Entwicklung der EU-Wegekostenrichtlinie bzw. Eurovignettenrichtlinie genutzt. Forderungen nach einer nachhaltigen Verkehrspolitik und Einrechnung der Lärmschutzkosten in die Grundmaut auf Grund Festlegung „sensibler Gebiete“ weisen enge Bezüge zur Alpenkonvention auf. Ebenso entsprechen Bestimmungen des Salzburger Landesmobilitätskonzeptes Vorgaben der Alpenkonvention.

Forschung und Dokumentation

Viele Protokolle der Alpenkonvention beinhalten auch die Forderung, die Gegebenheiten und Entwicklungen im Alpenraum entsprechend zu erforschen und zu dokumentieren. Zur Erfüllung der Berichtspflichten und Dokumentation der Biodiversität befindet sich in Salzburg eine umfassende Biodiversitätsdatenbank im Aufbau (Art. 20 bis 24 des Protokolls Naturschutz und Landschafts-



Die Anrechnung der Gesundheits- und Umweltschäden durch den Transitverkehr sind mehr als überfällig.

alpiner Schutzgebiete der Alpenkonvention erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten auch sonst eine aktive Mitwirkung. So ist der Nationalpark Hohe Tauern in verschiedenen Kooperationsprojekten mit Nationalparks im Alpenraum wie Les Ecrins, Triglav, Naturpark Rieserferner/Südtirol usw. tätig. Wiederansiedlungsprojekte für Bartgeier und Alpensteinbock entsprechen den

kehr in weiten Teilen der Alpen, beispielsweise entlang der A10 Tauernautobahn, Gesundheits- und Umweltschäden verursacht werden. Es ist also nur zu gerechtfertigt, dass über den Weg des Verkehrsprotokolls auch die Alpenanrainerstaaten in die Pflicht genommen werden sollen. Konkrete Maßnahmen sind hier leider mehr als überfällig, vor allem konnte sich bedauerlicherweise die Europäische Union noch nicht dazu durchringen, selbst das Verkehrspro-

pflge). Sie beinhaltet drei Säulen:

1. Lebensräume
Biotopkartierung des Landes
2. Pflanzenvorkommen (aktuell)
Datenbank an der Universität
Salzburg/Fachbereich organismische Biologie
3. Tiere, Pilze, historische Herbare
Biodiversitätsinventar Haus der Natur.

Die Datenbank des Landes (Biotopkartierung) umfasst derzeit mehr als 60.000 Biotopflächen, wobei drei

Viertel der Landesfläche kartiert sind. Die Datenbank am Haus der Natur beinhaltet nicht weniger als 230.000 Datensätze (Verbreitungsdaten heimischer Tierarten und historische Pflanzenfunde).

Ausblick

Die Alpenkonvention ist mehr als ein „Regelwerk“. Sie ist vor allem kein bloßes Verhinderungs-, sondern ein Harmonisierungsinstrument. Dies ist von besonderer Bedeutung, da nur bei Vorliegen gleicher Spielre-

geln für alle Akteure im Alpenraum ein ruinöser Wettbewerb auf Kosten von Umwelt und Lebensqualität zwischen einzelnen Regionen innerhalb der Alpen vermieden werden kann. Die Alpenkonvention soll eine Grundlage für ein gemeinsames „Alpenbewusstsein“ sein. Dies kann sie jedoch nur dann erfolgreich leisten, wenn sie in breiten Bevölkerungskreisen Verankerung findet.

*OFR Dipl.-Ing. Hermann Hinterstoisser
Amt der Salzburger Landesregierung/
Abt. 13: Naturschutz*

Europäische Fachkonferenz „Umweltfreundlich Reisen in Europa. Herausforderungen und Innovationen für Umwelt, Verkehr und Tourismus“.

von Veronika Holzer & Robert Thaler



Die Unterzeichnung und Ratifizierung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention und in weiterer Folge verstärkte Bemühungen der Implementierung durch die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten empfahl die Europäische Fachkonferenz „Umweltfreundlich Reisen in Europa“, die im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft und der Präsidentschaft der Alpenkonvention in der Wiener Hofburg stattfand.

Auf Einladung der Österreichischen Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, für Verkehr, Innovation und Technologie sowie für Wirtschaft und Arbeit diskutierten dabei rund 500 ExpertInnen und EntscheidungsträgerInnen aus 28 Ländern Europas und den drei Sektoren Umwelt, Verkehr und Tourismus Fragen umweltfreundlicher Mobilität für Tourismus und Tourismusdestinationen Europas und verabschiedeten

entsprechende Maßnahmenempfehlungen. Ziel dabei ist es, das touristische Angebot in Richtung Nachhaltigkeit zu verbessern und gleichzeitig das Verkehrsaufkommen sowie die daraus resultierenden Umweltbelastungen zu verringern:

Die Empfehlungen richten sich an Verkehrsunternehmen, die Tourismuswirtschaft, Tourismusdestinationen sowie Politik und Verwaltung zur Forcierung der Synergien zwischen Umwelt, Verkehr und Tourismus. Dabei wird festgehalten, dass für die erfolgreiche Umsetzung der Vorschläge eine enge Zusammenarbeit aller AkteurInnen in Umwelt, Verkehr, Tourismus und Regionalpolitik notwendig ist.

● **Verkehrsunternehmen:**

Touristische Ziele sollen künftig mit öffentlichen Verkehrsmitteln besser erreichbar sein. Die Bahnen sind aufgerufen, attraktive Urlaubsreisepackages anzubieten

und Barrieren für Kunden bei der grenzüberschreitenden Bahnreise zu beseitigen: So soll eine Renaissance der Bahn als Urlaubs- und Reiseverkehrsmittel ermöglicht werden.

Voraussetzung dafür sind die Kooperation der Bahnen und Busgesellschaften und der Ausbau des grenzüberschreitenden Bahn- und Busverkehrs.

● **Tourismuswirtschaft:**

Es wird empfohlen, umweltfreundliche Mobilität in die Tourismusprodukte und bestehende Labels zu integrieren sowie entsprechende Bewusstseinsbildung und Marketing zu forcieren.

● **Destinationen:**

Attraktive sanft-mobile Angebotspackages sollen TouristInnen zum Urlaub ohne Auto motivieren und das möglichst unabhängig von den einzelnen Hauptsaisonen. Möglich





Europa zu Gast beim österreichischen Lebensminister. Blitzlichter von der Fachkonferenz.

wird das nur, wenn die Gäste die Garantie bekommen, am Urlaubsort immer umweltfreundlich - auch ohne Auto - mobil zu sein. Die Destinationen sollen daher die Schaffung von verkehrsberuhigten und autofreien Zonen vorantreiben sowie attraktive kundenorientierte öffentliche Verkehrsangebote forcieren. Auch die Förderung von emissionsfreien Fahrzeugen und Mobilitätsformen wie Radfahren und zu Fuß gehen zählen zu den wichtigsten Elementen bei der umweltfreundlichen Mobilitätsgarantie.

● **Sensible Gebiete:**

Das Schlussdokument beschäftigt sich auch mit der spezifischen Situation von sensiblen Gebieten, wie Küsten, Städten und Flüssen/Seen, insbesondere aber von Bergregionen. Die entsprechenden Maßnahmen wurden unter der Leitung von Marie-Line Meaux, Leiterin der Abteilung „Mission des Alpes“ im französischen Ministère des Transport, de l'équipement et du Tourisme in der Arbeitsgruppe „Berge“ erarbeitet: „Auf Grund der Umweltauswirkungen, die durch die besondere Topographie, klimatische Bedingungen und den eingeschränkten Lebensraum

verstärkt werden, sind spezielle Maßnahmen, insbesondere im Verkehrsbereich, erforderlich. Da Maßnahmen in der Destination alleine möglicherweise nicht ausreichen, um die Umweltauswirkungen von Verkehrsaktivitäten zu verringern, muss nachhaltige Mobilität auch in den Herkunftsländern der Touristen beworben werden.“ Als konkretes und wirksames Modell für den Schutz von Bergregionen wurde die Implementierung der Alpenkonvention und Karpatenkonvention gefordert und auch als mögliches Instrument für andere Gebirgsregionen angesehen.

Im Zentrum der Konferenz standen Modellprojekte im Alpenraum und am Neusiedlersee, die im Rahmen der EU-Programme Interreg III B, Alpine Space und Interreg III A (Österreich-Ungarn) umgesetzt werden und bereits erfolgreich zeigen, dass mit umweltfreundlichen Reisen hohe Synergien für Umwelt, Tourismus und Verkehr möglich sind und die Sektoren Umwelt, Verkehr und Tourismus erfolgreiche Partner sein können: „Alps Mobility II - Alpine Pearls“, „Alpine Awareness“, „MOBILALP“ und „Nachhaltig um-

weltfreundlicher Verkehr und Tourismus in sensiblen Gebieten, Region Neusiedlersee/Fertő-Tó“. Ein weiterer inhaltlicher Bezugspunkt der Konferenz war das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention, das u.a. Maßnahmen zur umweltfreundlichen Gestaltung des Freizeit- und Tourismusverkehrs vorsieht.

Im Vorfeld der Konferenz hatte ein Wettbewerb „Umweltfreundlich Reisen in Europa“ mit dem Ziel stattgefunden, in Europa weitere good practice Beispiele an der Schnittstelle Umwelt, Verkehr und Tourismus zu finden: 85 Projekte aus 15 Ländern wurden dabei in den Kategorien: Regionen und Destinationen, Reiseveranstalter, Verkehrs- und Transportunternehmen, Beherbergungsbetriebe und Konsumentenorientierte Organisationen und Initiativen eingereicht und 17 davon auf der Konferenz mit Preisen ausgezeichnet.

*Dr. Veronika Holzer & Dipl.-Ing. Robert Thaler
Lebensministerium/Abt. V/5: Verkehr, Mobilität, Siedlungswesen, Lärm.*

Literatur- und Medienhinweise



Broschüre Klimawandel im Alpenraum

Das Lebensministerium hat eine weitere Broschüre zu den im Rahmen des Österreichischen Vorsitzes der Alpenkonvention stattfindenden Schwerpunktveranstaltungen in den vier Alpensprachen herausgegeben. Anlässlich der 31. Sitzung des Ständigen Ausschusses der Alpenkonferenz in Galtür wurde mit namhaften Experten das zentrale Zukunftsthema „Klimawandel im Alpenraum - Auswirkungen und Herausforderungen“ diskutiert.

Auf Basis dieser Ergebnisse wird nun für die IX. Alpenkonferenz eine Ministerdeklaration vorbereitet, um auf die Relevanz des Klimawandels für den Alpenraum aufmerksam zu machen.

Die Publikation dokumentiert in anschaulicher Weise die bereits heute sichtbaren Auswirkungen des Klimawandels im Alpenraum und zeigt notwendige Maßnahmen und Anpassungsmechanismen für die Zukunft. (sc)

Format: 29,8 x 21 cm, 2006, 46 S., kostenlos

Bestelladresse: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Stubenbastei 1, A-1010 Wien, Dr. Ewald Galle; Tel. +43/(0)1/51522-1617; E-mail: ewald.galle@lebensministerium.at.



Naturschutzrecht in Salzburg, Kommentar - Teil 1/Gesetzliche Grundlagen

von Erik Loos

Die seit der letzten Auflage des Kommentars zum Salzburger Naturschutzgesetz aus dem Jahr 1993 erfolgten weiteren Novellierungen des Salzburger Naturschutzgesetzes, insbesondere zur Anpassung an das EU-Recht, zur Neuregelung bzw. Abgrenzung zwischen Naturschutzbeauftragten und Landesumweltanwaltschaft, zur Schaffung von verfahrensvereinfachenden Regelungen sowie zur Einrichtung des Salzburger Naturschutzfonds machten die Verfassung eines neuen Kommentars zum wiederverlautbarten Salzburger Naturschutzgesetz im Jahr 1999 erforderlich. Schwerpunkte des Kommentars sind die Erläuterungen zum Salzburger Naturschutzgesetz 1999 idgF mit Querverweisen zu verwandten Rechtsbereichen, insbesondere zu den beiden EU-Naturschutz-Richtlinien. Besonders ist darauf hinzuweisen, dass die durch die Naturschutz-Expertenkonferenz der Länder im Jahre 2004 erarbeitete Tabelle über die Relevanz einzelner Bestimmungen der Durchfüh-

rungsprotokolle der Alpenkonvention für den Naturschutz in den Kommentar aufgenommen wurde. Die Publikation stellt nicht nur für das Land Salzburg eine willkommene Arbeitshilfe für alle Naturschutzakteure dar. (sc)

Format: 21 x 15 cm, 2005, 255 S., € 15,-

Bestelladresse: Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 13: Naturschutz, Friedensstraße 11, Postfach 527, A-5010 Salzburg, Tel. +43/(0)662/8042-5523, E-mail: post@salzburg.gv.at.



Das oberösterreichische Naturschutzrecht

von Werner Schiffner

Seit dem Erscheinen des Kommentars zum oberösterreichischen Naturschutzrecht im April 2002 gab es eine große Zahl von Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Neuerungen in der Rechtsprechung, die in der Umsetzung von EU-Recht und der Verwaltungsreform sowie der Schaffung einer Reihe von neuen Schutzgebieten begründet sind. Mit der Neuauflage im Jahre 2006 soll dem Rechtsanwender des oberösterreichischen Naturschutzrechts eine übersichtliche Darstellung geboten werden, um damit einen Beitrag zum raschen Auffinden der Rechtsquellen und zur Lösung auftretender Rechtsfragen zu leisten. Die mit Liebe zum Detail erfolgte Kommentierung unter praxisorientierter Wiedergabe der relevanten Rechtsprechung sollte nicht nur im Land Oberösterreich zum Handapparat des Naturschutzrechtlers gehören. Da scheint es schon fast verzeihlich, dass die Alpenkonvention unberücksichtigt blieb. (sc)

Format: 18,7 x 23 cm, 2006, Kommentar, Loseblattsammlung, € 8,- (inkl. Mappe), € 6,- (exkl. Mappe)

Bestelladresse: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Naturschutzabteilung, Promenade 33, A-4021 Linz, Tel. +43/(0)732/7720-11884, E-mail: n.post@ooe.gv.at.

Bei Unzustellbarkeit retour an:
Alpenkonventionsbüro
c/o Oesterreichischer Alpenverein
Wilhelm-Greil-Straße 15
A-6010 Innsbruck

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bildnachweis

H. Schlosser: S. 4
Lebensministerium: S. 3, 7
OeAV/Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz:
S. 1 (o., u.), 2, 5

